

### Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 11.10.2010	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	25.10.2010	Vorberatung	
Verwaltungsrat Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau	03.11.2010	Entscheidung	

#### **Betreff:**

Beschleunigung Vergabeverfahren

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Sonderregelungen des Landes Rheinland-Pfalz zur Beschleunigung von Vergabeverfahren, die bis Ende 2011 gemäß des Schreibens des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau verlängert wurden, können auch für den Geltungsbereich des Entsorgungs- und Wirtschaftsbetriebs Landau bis zum 31.12.2011 weiterhin angewandt werden.

#### **Begründung:**

Um im Rahmen des Konjunkturpaketes II eine zügige Umsetzung der Investitionsmaßnahmen sicher zu stellen, wurden mit Runderlass des Landes Rheinland-Pfalz vom 13.02.2009 die Vergabeverfahren des Landes und der Kommunen befristet auf die Jahre 2009 und 2010 vereinfacht. Dies erfolgte durch Einführung von Auftragswertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben sowohl für Bauleistungen als auch für Liefer- und Dienstleistungen.

Die Umsetzung der Regelungen zur Beschleunigung von Vergabeverfahren für die Jahre 2009 und 2010 wurde durch den Verwaltungsrat des EWL in der Sitzung am 07.05.2009 beschlossen.

Diese Regelungen wurden nunmehr bis zum 31.12.2011 verlängert.

Wesentliche Punkte sind:

1. Schwellenwertregelung
  - a. Deutliche Erhöhung der Obergrenzen (Nettobeträge) bei der Vergabe von Bauleistungen:
    - Beschränkte Ausschreibung bis 1.000.000 EUR
    - Freihändige Vergabe bis 100.000 EUR
  - b. Deutliche Erhöhung der Obergrenze bei Liefer- und Dienstleistungsausschreibungen:
    - Beschränkte Ausschreibung bis 100.000 EUR
    - Freihändige Vergabe bis 100.000 EUR (bisher 15.000,-- EUR inkl. MWst)
2. Regelungen zur Auswahl von Bietern
  - a. Beschränkte Ausschreibung i.d.R. drei bis acht Bewerber
  - b. Freihändige Vergabe mindestens drei Bieterangebote
  - c. Bieterwechsel bei der Aufforderung zur Angebotsabgabe
  - d. keine Beschränkung auf regionale Bieter

3. Fachkundenachweis

Eigenerklärungen der Bieter über die Fachkunde reichen im Regelfall aus

4. Transparenzregelung

Veröffentlichung der Aufträge über bestimmten Schwellenwerten, bei denen die vereinfachten Regelungen angewandt wurden

Der Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau kann von den vereinfachten Regelungen Gebrauch machen. Da die Vergabe von Aufträgen ohne Qualitätsverlust beschleunigt werden kann, sollten die Regelungen bis zum 31.12.2011 verlängert werden.

Die Entscheidung über die Anwendung der Vereinfachungen obliegt nicht dem Vorstand, sondern dem Verwaltungsrat, da der Rahmen der laufenden Geschäftsführung überschritten wird.

Schlusszeichnung BGM:

